

Mit 13 zu 11 Stimmen bei 0 Enthaltungen empfiehlt Ihnen deshalb Ihre Kommission, dem Ständerat zu folgen und die Differenz zu beheben.

Germanier Jean-René (RL, VS), pour la commission: La version de notre conseil, comme l'a dit Madame la conseillère fédérale Leuthard, prévoit de nouvelles tâches pour la Confédération. Les frais d'élimination sont donc l'affaire des cantons, car ce sont eux qui sont responsables sur le plan sanitaire. Il y a une exception pour l'encéphalopathie spongiforme bovine, car c'est la Confédération qui prend en charge les frais d'élimination dans ce cas, et cela va durer encore quelques années.

Par 13 voix contre 11, la commission vous demande d'éliminer cette divergence et d'adhérer à la décision du Conseil des Etats.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit 96 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit 67 Stimmen

Antrag der Minderheit

(Galladé, Bruderer, Carobbio Gusetti, Genner, Graf Maya, Müller-Hemmi, Savary, Stump, Widmer)

Abs. 1

.... ein Zahlungsrahmen von 2443,7 Millionen

Art. 1

Proposition de la majorité

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition de la minorité

(Galladé, Bruderer, Carobbio Gusetti, Genner, Graf Maya, Müller-Hemmi, Savary, Stump, Widmer)

Al. 1

Un plafond de dépenses de 2443,7 millions de francs

Galladé Chantal (S, ZH): Die Mehrheit in unserem Parlament betont immer wieder die Wichtigkeit und den Stellenwert der Berufsbildung. Beweisen Sie jetzt, dass es sich nicht nur um Sonntagsreden handelt, sondern dass Sie dann, wenn es um konkrete Abstimmungen über die Finanzierung des Berufsbildungswegs geht, immer noch zu Ihrem Wort stehen.

Ich kann Ihnen Fakten aufzählen, warum die Berufsbildung dieses Geld wirklich sehr benötigt, warum die jetzt vorgesehene Erhöhung von 6 Prozent wirklich nicht reicht und die Berufsbildung in ein Dilemma führen wird. Ich zähle Ihnen acht Fakten auf:

1. Die Brückenangebote haben wir nun vermehrt bei der Berufsbildung angesiedelt. Das ist sinnvoll, verursacht aber in der Berufsbildung auch mehr Kosten.
2. Wir haben die Berufslehre mit Attest eingeführt. Da waren Sie alle dabei. Das ist auch sinnvoll, besonders auch für die Integration von schulisch schwächeren Jugendlichen. Diese haben eine Chance verdient, aber das führt zu Mehrkosten.
3. In verschiedenen Berufen gibt es vermehrt Basislehrjahre. Auch diese sind nicht gratis. Mit dieser Zunahme findet eine der am stärksten zukunftsweisenden Reformen für neue Berufe statt, besonders im dritten Wirtschaftssektor, also in der Dienstleistung, in der Kommunikation. Dort werden in Zukunft Lehrbetriebe nur aufrechterhalten werden können, wenn es vermehrt Basislehrjahre gibt. Aber schon heute gibt es Basislehrjahre, die finanziert sein müssen.
4. In allen Bildungsverordnungsrevisionen gibt es einen zunehmenden Anteil an überbetrieblichen Kursen und Berufsfachschulen. Das ist auch sinnvoll, weil die Anforderungen an die Berufsfachleute von morgen steigen. Aber auch das verursacht Mehrkosten.
5. Mit dem neuen Berufsbildungsgesetz sind neue Aufgaben entstanden, z. B. die Integration der Gesundheitsberufe in die Berufsbildung.

6. Es gibt einen höheren Anteil BMS-Schüler, und zwar der BMS 1 und 2, das sind die berufsbegleitenden wie auch die nachgelagerten Berufsmittelschulen. Es war unser Wille, dass dieser Anteil zunimmt, denn wir wollen die Attraktivität der Berufslehre und -bildung erhalten und steigern. Das können wir nur, wenn ein angemessener Anteil besteht. Aber auch die BMS ist, wie Sie wissen, nicht gratis zu haben. Außerdem ist sie die beste Prävention gegen den sich abzeichnenden Fachkräftemangel in einigen Jahren.

7. Die Ausbildung in der höheren Berufsbildung ist heute schon viel teurer. Ich frage Sie, die Sie alle für die Gleichwertigkeit der Bildungswege votiert haben, ernsthaft – **Theophil Pfister** hat es Sie gestern schon gefragt –: Finden Sie, es sei in Ordnung, dass Berufsleute für ihre Weiterbildung ein Jahressalar bezahlen müssen, während der akademische Bildungsweg viel günstiger ist? Ich will die beiden Wege nicht gegeneinander ausspielen, aber das ist ein Fakt. Das ist nicht in Ordnung. Wenn wir nicht in die Berufsbildung investieren, kommt auch dieser Bildungsweg zu kurz. Wir schneiden uns ins eigene Fleisch, und wir sägen an dem Ast, auf dem wir sitzen. Wenn wir nicht in die Berufsbildung investieren, werden die Berufsleute von morgen geschwächt, es werden die Fachkräfte von morgen ge-

07.012

Förderung von Bildung, Forschung und Innovation in den Jahren 2008–2011

Encouragement de la formation, de la recherche et de l'innovation pendant les années 2008–2011

Fortsetzung – Suite

Botschaft des Bundesrates 24.01.07 (BBI 2007 1223)
Message du Conseil fédéral 24.01.07 (FF 2007 1149)
Ständerat/Conseil des Etats 19.06.07 (Erstrat – Premier Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 19.06.07 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 19.09.07 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Nationalrat/Conseil national 19.09.07 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 20.09.07 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 20.09.07 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 25.09.07 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 26.09.07 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 02.10.07 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 05.10.07 (Schlussabstimmung – Vote final)
Nationalrat/Conseil national 05.10.07 (Schlussabstimmung – Vote final)

1. Bundesbeschluss über die Finanzierung der Berufsbildung in den Jahren 2008–2011

1. Arrêté fédéral relatif au financement de la formation professionnelle pendant les années 2008–2011

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Titre et préambule

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Art. 1

Antrag der Mehrheit

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates



schwächt, und schlussendlich werden die Lehrmeister von morgen geschwächt.

8. Nicht zuletzt schreibt das Turn- und Sportobligatorium – wie Sie wissen, hat der Ständerat gestern die Motion Bruderer 06.3443, «Sportunterricht an Berufsfachschulen. Ge setze einhalten und Qualität sichern», angenommen – einen Anteil an Turn- und Sportunterricht in der Berufsbildung vor. Dieser findet in den Kantonen jedoch faktisch nicht oder nur sehr ungenügend statt. Warum? Weil dort mit Sparmaßnahmen Druck ausgeübt wird, die sich vor allem auf den Turnunterricht auswirken.

Wer diesem moderaten Erhöhungsantrag – er ist faktisch gar keiner; Sie haben gesehen, was für zusätzliche Aufgaben die Berufsbildung zu erfüllen hat – nicht zustimmt, schwächt die Berufsbildung, die Berufsleute, die Fachkräfte von morgen. Wenn Sie das tun, müssen Sie dazu stehen, dass es blosse Sonntagsreden sind, wenn Sie sagen, die Berufsbildung bedeute Ihnen etwas, die Berufsbildung und die Gleichwertigkeit der Bildungswege seien Ihnen viel wert. Sie müssen wissen, dass all das nicht gratis zu haben ist. Ich bitte Sie, dem Minderheitsantrag zuzustimmen, wenn Sie von der Idee, dass die Bildungswege gleich behandelt werden sollen, wirklich etwas halten.

Bruderer Pascale (S, AG): Aus zwei Gründen möchte ich Sie bitten, der Minderheit Galladé zuzustimmen. Einerseits geht es dabei um die Einhaltung der Gesetze – und ich möchte daran erinnern, dass wir und auch die Bevölkerung mit grosser Mehrheit im letzten Jahr die neue Bildungsverfassung angenommen haben, welche klar festhält, dass Bund und Kantone gemeinsam für die Qualität des Bildungsraumes Schweiz verantwortlich sind. Wir wollen und wir müssen den Kantonen ein verlässlicher Partner sein. Der Bund muss ein verlässlicher Partner sein und deshalb auch seine Verantwortung wahrnehmen und die gesetzlichen Grundlagen eben einhalten. Wir haben hier einen grossen Nachholbedarf. Wenn wir auf die gesetzlich verankerten 25 Prozent kommen möchten, dann müssen wir hier erhöhen, ansonsten werden wir erst gegen 2011, wenn überhaupt, und auch dann nur sehr knapp und ungenügend – diese Verpflichtung einhalten. Das ist der eine Grund.

Der andere Grund sind die Fakten, die vorher von Chantal Galladé aufgelistet worden sind. Es sind viele Fakten, die den Bedarf eben ganz klar deutlich machen. Der Hinweis auf das Sportobligatorium wurde bereits gemacht. Ich möchte daran erinnern: Wir können die Kantone natürlich nur in die Pflicht nehmen, den obligatorischen Sportunterricht auch wirklich so durchzuführen, wie wir das mit der Motion, die gestern auch im Ständerat angenommen wurde, verlangt haben, wenn wir unsererseits, seitens des Bundes, die Verpflichtung einhalten und die Verantwortung wahrnehmen. Ich glaube, hier geht es um Fairness. Es geht um eine gemeinsame Verantwortung, die Bund und Kantone eben tragen. Es geht darum, dass wir eine verlässliche Basis zur Verfügung stellen, die den Gesetzen auch wirklich entspricht.

Ich möchte Sie bitten, der Minderheit Galladé zuzustimmen.

Simoneschi-Cortesi Chiara (C, TI): In effetti, avrei voluto intervenire all'articolo 3; lo faccio dopo. Dico soltanto che il gruppo popolare democratico non voterà questo aumento dei crediti, poiché – l'ho già detto ieri – siamo d'accordo sull'aumento del 6 per cento in generale, mediamente, per tutti questi oggetti. Dunque non condividiamo nemmeno tutto quanto è stato detto da chi mi ha preceduto.

Präsidentin (Egerszegi-Obrist Christine, Präsidentin): Frau Simoneschi-Cortesi, es ist eine gute Idee, die Artikel 1 und 3 zusammen zu diskutieren. Wir hören nun gleich die Begründung der Minderheit Pfister Theophil zu Artikel 3 und debattieren anschliessend über beide Artikel.

Pfister Theophil (V, SG): Mein Minderheitsantrag betrifft das Eidgenössische Hochschulinstitut für Berufsbildung (EHB). Ich spreche hier gleich auch noch für die SVP-Fraktion.

Wir sind der Meinung, dass der Ausbau eines Hochschulinstitutes für Berufsbildung in diesem Umfang nicht zweckmässig ist. Ich schlage deshalb eine Kürzung der Mittel um 8 Prozent auf 100,8 Millionen Franken vor. Durch eine längere schulische Bildung bei den Lehrkräften wird der praktische, betriebliche Teil der Ausbildung geschwächt, und die theoretischen Elemente werden gestärkt. Die Kritik an der Akademisierung der Berufsbildung ist heute sehr stark. Es geht vor allem auch darum, dass Berufsleute mit Erfahrung, die Freude an der Ausbildung von Jugendlichen und die Fähigkeiten dazu haben, nicht infolge einer längeren zusätzlichen Schulung darauf verzichten müssen. So, wie die Berufsbildung selbst eine sehr kostengünstige Lösung in unserem Bildungssystem darstellt, ist auch der Wechsel von fähigen Berufsleuten in die berufliche Bildung effizient und kostengünstig. Natürlich kann man sagen, dass eine noch bessere Vorbereitung der Lehrkräfte auch zu besseren Resultaten führt. Aber gerade hier stellen wir fest, dass manche Kräfte, die sich in der Praxis bewährt haben, diese zusätzlichen Bildungsgänge wohl zu Recht als Schikane empfinden. Das EHB muss sich auf jene Bereiche beschränken, die auch aus der Sicht der Praxis akzeptabel sind und keine Selektion zugunsten der schulischen Bereiche bewirken.

In diesem Sinne ist es vernünftig, die Mittel für den Ausbau des EHB zu limitieren und damit auch dem Angebot von Lehrkräften aus der Praxis die Unterstützung zu geben. Es ist dasjenige nachträglich zu schulen, wofür ein Bedarf da ist, und nicht Dinge, die aus der Sicht der Schulen oder aus der Sicht der Ämter auch noch zusätzlich verlangt werden könnten. Im Bereich der Allgemeinbildung sind Berufsfachschulen eine willkommene Alternative für Lehrkräfte, die eine Veränderung im Umfeld anstreben. Es zählt das Resultat – und nicht der Aufwand. Daran sollten wir uns generell halten.

Ich bitte Sie, diesem Minderheitsantrag zuzustimmen.

Jetzt zum Antrag der Minderheit Galladé, den ich gleich anschliessend behandeln möchte: Die SVP-Fraktion folgt bei der Berufsbildung den Anträgen des Bundesrates. Natürlich gibt es in der Berufsbildung, wie in allen Bereichen, Wünsche, die eben aufgrund der limitierten Finanzmittel nicht vollständig zu erfüllen sind. Der Antrag der Minderheit Galladé liegt auf der Linie der generellen Ausgabenerhöhungen, und das führt dann letztlich wieder zu einer Stop-and-go-Politik. Die SVP-Fraktion lehnt dies ab. Seit die Schuldenbremse besteht, sind diese Risiken des Stop-and-go latent vorhanden. Es muss ja – das hat heute Morgen Frau Bundesrätin Leuthard gesagt – mitgeteilt werden, wo jeweils kompensiert werden kann. Wir haben die gestrige Debatte noch in Erinnerung: Wir haben gestern aufgestockt, ohne jemals zu sagen, wo wir kompensieren könnten. Wir fahren also hier wieder ganz genau in diese schwierige Situation hinein, wo letztlich die Finanzmittel nicht mehr gesichert sind. Ich empfehle Ihnen, eine sorgfältige, eine vernünftige Politik einzuhalten, wie ich das gestern auch versucht habe. Wir sollten Anträge auf Erhöhungen ohne Hinweise auf Kompensationsmöglichkeiten grundsätzlich ablehnen.

Müller Geri (G, AG): Kollege Pfister, ich habe die Vorlage auch gut studiert: Woher nehmen Sie die Information, dass die Ausbildung verlängert und «verakademisiert» wird und dass es eine Erhöhung gibt? Woher haben Sie diese Informationen?

Pfister Theophil (V, SG): Herr Müller, diese Informationen lesen Sie einerseits in den Medien, aber Sie können sie auch von den Berufsschullehrern erhalten. In mehreren Fällen haben mir fähige Berufsschullehrer gesagt, sie würden jetzt nicht mehr mitmachen, sie würden die tausend Stunden Zusatzausbildung, die jetzt von Ihnen nachträglich noch verlangt werden, nicht mehr machen und aus dem Beruf des Berufsfachschullehrers aussteigen.

Ineichen Otto (RL, LU): Der Erfolg des Projektes Speranza ist ein Gemeinschaftswerk. Es ist schlicht einmalig, wie hier das BBT, die kantonalen Ämter für Berufsbildung und wir zu-

sammenarbeiten konnten. Es gibt aber einige Wermutstropfen.

1. Vorher wurde erwähnt, dass wir mehr Mittel brauchen. Ich muss Ihnen sagen, wo es gefehlt hat. Das war beispielsweise – und ich erwähne das ganz klar – im Kanton Zürich. Wir haben im Kanton Zürich schlicht weniger Attestausbildungssplätze. Wieso? Der Kanton Zürich fand uns Networker von Speranza nicht notwendig, weil ungefähr zwanzig linke Organisationen, die teilweise vom Kanton stark finanziert werden, glauben, sie könnten in der Berufsbildung besser mitmischen. Das Resultat ist schlicht und einfach, ich muss es offen sagen, das folgende: Wir haben in keinem Kanton weniger Attestausbildungssplätze als im Kanton Zürich.

Wo sind für mich die Herausforderungen? Wir haben rund 27 Prozent Betriebe, die nicht mehr ausbilden. Sie bilden nicht mehr aus, weil wir zu wenig Mittel haben. Sie bilden nicht mehr aus, weil vielfach Kleinlichkeit herrscht, nicht bei den Ämtern für Berufsbildung, sondern bei den Ämtern für die Industrie. Unternehmer, die ausbilden, werden von ihnen teilweise schikanös behandelt.

2. Es ist schlicht unverständlich, dass heute noch Prüfungsgebühren verlangt werden, dass Gebühren für Lehrmeister verlangt werden. Wenn wir etwas machen wollen, dann schaffen wir um Himmels willen diese Prüfungsgebühren ab! Ich glaube, das ganz Entscheidende ist – und ich bin davon überzeugt, dass wir die Herausforderung schaffen –, dass wir jetzt die Primarschulen stärken, ihr Niveau heben und auch das Niveau der Lehrerschaft. Hier, meine ich, sind die richtigen Ansätze vom BBT gefragt. Die Kantone haben sie umzusetzen. Ich denke, das Case-Management wird uns dabei extrem helfen. Aber auch dort stelle ich fest, dass es bei gewissen Kantonen extrem lang geht, bis das umgesetzt wird, hauptsächlich in den grossen.

Ein Letztes: Für mich ist der unsägliche Entscheid der Wettbewerbskommission (Weko) – und ich muss Ihnen sagen: Das wird uns wahrscheinlich 3000 bis 4000 Lehrstellen in der Schweiz kosten – völlig unverständlich. Die Weko breitet heute Aldi und Lidl den roten Teppich aus, Migros und höchstwahrscheinlich auch Coop werden jetzt dann in ihrer Expansion gestoppt, und man bindet ihnen für sieben Jahre die Hände. Weil wir heute in der Weko Professorinnen und Professoren haben und sie nicht mit Praxisleuten besetzt ist, kommen solche Entscheide heraus. Viel schlimmer – und ich sage das hier drin: viel schlimmer! – wird es für den übrigen Detailhandel sein, Migros und Coop werden das überstehen. Aber ich denke, dass es die kleinen Läden – Volg, Monamigo, Vis-à-vis – extrem schwierig haben werden. Und was da für Strukturen zerstört werden, aufgrund eines völlig unmöglichen Weko-Entscheides! Damit habe ich meine Mühe.

Frau Bundesrätin, Sie werden in den nächsten Wochen die Weko teilweise ersetzen müssen. Ich möchte Sie wirklich bitten: Nehmen Sie da doch Praktiker auf, welche die volkswirtschaftlichen Zusammenhänge verstehen. Ich glaube, dass der gesamte Detailhandel Ihnen hierfür dankbar sein wird.

Die FDP-Fraktion wird ganz konsequent dem Entwurf des Bundesrates zustimmen.

Pfister Theophil (V, SG): Lieber Kollege Ineichen, ich habe zuerst gedacht, dass Sie jetzt für eine Aufstockung plädieren, gerade weil Sie eben diese Prüfungsgebühren und diese ganze Geschichte, die wirklich dramatisch ist, genannt haben. Aber ich wollte Ihnen ja eigentlich hier die Frage stellen, ob die Kantone ihre Verantwortung in diesem Bereich der Förderung der beruflichen Bildung wahrnehmen, ob es jetzt wirklich Sache des Bundes ist, diese Prüfungsgebühren in den einzelnen Kantonen zu finanzieren, oder ob wir nicht besser generell an die Pflichten der Kantone erinnern sollten.

Ineichen Otto (RL, LU): Lieber Kollege, ich bin absolut mit Ihnen einig. Wir haben an die Kantone zu appellieren. Ich muss Ihnen sagen: In meinem Kanton wird es korrigiert. Ich

glaube, das ist unsere Herausforderung. Deshalb bin ich gegen eine Aufstockung.

Galladé Chantal (S, ZH): Ich habe geglaubt, Sie würden für die Aufstockung reden, weil Ihre Argumentation bis zum Schluss für die Aufstockung gesprochen hat. Hat denn der Freisinn noch nicht gemerkt, dass gerade das, was Sie alles bemängeln – unter anderem Prüfungsgebühren oder Ungleichheit in den Kantonen –, genau die Folge dieser Politik ist, die Sie machen, und dass genau dann, wenn wir zu wenig Mittel sprechen, eben die Finanzkraft der Kantone eine Rolle zu spielen beginnt? Ist das dem Freisinn nicht klar? Wieso argumentieren Sie in meinem Sinn, lehnen dann aber die Aufstockung ab?

Ineichen Otto (RL, LU): Frau Galladé, ich möchte Sie wirklich bitten, in Ihrem Kanton endlich aktiv zu werden. Ich glaube, es ist eine kantonale Angelegenheit, und ich bin der Meinung, mit Mittelaufstockungen haben wir hier noch keine Probleme gelöst. Es ist viel entscheidender, dass Sie sich dafür einsetzen. Stellen Sie sich vor, dass jeder von uns sich in seinem Kanton dafür einsetzen wird – ich bin überzeugt, dass die Prüfungsgebühren dann abgeschafft werden. Im Kanton Luzern sind wir daran.

Graf Maya (G, BL): Ich werde hier zum Antrag der Minderheit Galladé sprechen, mein Kollege wird zum Antrag der Minderheit Pfister Theophil sprechen.

Die Grünen unterstützen hier ganz klar die Minderheit Galladé, die den Zahlungsrahmen für die Verpflichtungen gemäss Artikel 52 Absatz 2 des Berufsbildungsgesetzes um 115,8 Millionen Franken erhöhen und damit wenigstens die vor einem Jahr von diesem Rat gutgeheissene Wachstumsrate von 8 Prozent einhalten will. Wir wissen alle, dass damit die gesetzliche Verpflichtung des Bundes, nämlich ein Beitrag von 25 Prozent an die Berufsbildung, noch lange nicht eingehalten wird.

Uns Grünen ist eine starke Berufsausbildung wichtig. Wir stehen zu unserem dualen Bildungssystem und zur Gleichwertigkeit der verschiedenen Bildungswege. Wie sehr betonen dies die bürgerlichen Parteien in der Öffentlichkeit immer wieder, ohne dann hier auch den Tatbeweis zu erbringen! Zwei Drittel unserer Jugendlichen wählen den Weg der Berufsausbildung und damit den Weg zum Arbeitsmarkt und zur gesellschaftlichen Integration. Sie sehen also, wie enorm wichtig die berufliche Grundausbildung für unsere ganze Gesellschaft ist. Dabei sollte und muss es das Ziel sein, dass alle Jugendlichen einen nachobligatorischen beruflichen Abschluss machen können. Dies setzt genügend finanzielle Mittel voraus, vor allem auch, weil die Zahl der Berufsschülerinnen und -schüler stetig ansteigt.

Es geht auch um die höhere Berufsausbildung und die berufsorientierte Weiterbildung. Wenn der Bund keinen Beitrag in der Höhe von 25 Prozent spricht, kürzen die Kantone ihre bisherigen Beiträge an die höhere Berufsbildung und die berufsorientierte Weiterbildung anteilmässig. Das ist überhaupt nicht im Sinne der Berufsverbände. Wir verstehen nicht, warum sich die Berufsverbände nicht für den Antrag der Minderheit Galladé und für die Erhöhung des Kredites aussprechen.

Die grüne Fraktion stimmt also mit Überzeugung der Minderheit Galladé zu.

Müller Geri (G, AG): Ich bin mir nicht ganz sicher, ob meine Vorräder, Herr Pfister und Herr Ineichen, über die gleiche Vorlage gesprochen haben. Es geht mir hier um Artikel 3 der BFI-Vorlage und nicht um irgendwelche Artikel, die in der Zeitung oder irgendwo anders stehen.

De facto sieht es so aus, dass gemäss Artikel 3 gegenüber dem Standardbudget vom letzten Jahr rund 8 Millionen Franken gestrichen werden; es geht um eine Reduktion des Budgets. Ich unterstütze die Mehrheit, die den Status quo beibehalten will. Das ist die Faktenlage bei diesem Artikel 3. Es ist ein Status quo; man behält den Status quo, obwohl neue Aufgaben in der Lehrer- und Lehrerinnenbildung auf uns zu-



kommen. Es gibt mehr Interessentinnen und Interessenten für die Studiengänge. Diese Studiengänge sind aber bereits heute so ausgebucht, dass die Interessentinnen und Interessenten bis 2009 warten müssen, um einen Platz im allgemeinen Berufskundeunterricht zu bekommen – bis 2009! Ist es in Ihrem Sinne, dass das so bleiben soll? Es gibt mehr Interessenten. Das ist sehr wichtig; ich weiß das als Präsident einer Berufsschule, ich weiß, dass wir mehr Leute brauchen. Wir haben zum Teil Mühe, genügend qualifizierte Leute zu finden. Es muss in die Ausbildung dieser Leute investiert werden. Sie können den neuen Master-Studiengang dann schon kritisieren, aber wir haben uns in Gottes Namen einmal dafür entschieden, dass wir den Bologna-Prozess mitmachen. Dann müssen wir auch das mitmachen. Sonst gehen wir zurück auf Feld eins und überlegen uns noch einmal, ob wir uns international anpassen wollen oder nicht. Wir können auch sagen, dass wir es nicht wollen – und schneiden uns damit ganz bös ins Fleisch. Wir brauchen heute Lehrpersonen aus dem Ausland. Das ist eine Realität. Dann zur Frage der Forschungs- und Entwicklungsabteilung; es kommt immer wieder die Kritik: «Die sollen nicht forschen, denn das ist ein bisschen zu akademisch.» Ja, es geht aber nicht darum, vielmehr müssen unsere Berufsschullehrerinnen und -lehrer die Forschungsergebnisse, die sich an den Hochschulen, an den Universitäten usw. ergeben, in der Anwendung und in der Praxis präzise umsetzen können. Das ist eine Aufgabe des Forschungs- und Entwicklungsbereichs in der Berufsbildung. Das ist keine Akademisierung. Es geht nicht darum, die Ausbildung in der Schule von jener im Betrieb zu unterscheiden oder zu differenzieren, es sind zwei verschiedene Sachen. Unsere Berufsschullehrer müssen sich im Schulbetrieb entwickeln. Da gibt es keine Erhöhung der Zeiten, sondern sie müssen sich darin entwickeln. In den Betrieben läuft eine andere Ausbildung, die ebenso wichtig ist. Wir setzen aufs duale Schulsystem, das ist klar.

Es geht darum, dass mittlerweile über 8000 Prüfungsexpertinnen und -experten ausgebildet werden müssen. Auch da ist es manchmal sehr schwierig, Leute zu finden, die an den Prüfungen teilnehmen. Das ist einfach auch eine Realität. Es geht um Praxisberatung. Es geht um den Förderunterricht für schwächere Schülerinnen und Schüler. Da braucht es spezielle Trainingsausbildungen, wir müssen die schwächeren Schülerinnen und Schüler mitnehmen. Es nützt uns nichts, wenn sie scheitern und dann draussen stehen. Dieses wenige Geld, das wir dort zur Verfügung haben, müssen wir investieren. Das ergibt Sinn: Ich habe Junge erlebt, die dank dem Förderunterricht die Lehrabschlussprüfung geschafft haben; das ist sehr wichtig. Aber die Lehrer müssen dafür speziell ausgebildet werden. Was Sie auch nicht vergessen dürfen: Es geht um die Entwicklung der GSK-Berufe. Das ist neu, und auch das braucht wieder Zeit. Es geht hier also nicht um eine Erhöhung des Kredites, sondern um eine Beibehaltung des Status quo.

Ich bitte Sie also wirklich, den Antrag auf 109 Millionen Franken anzunehmen.

Studer Heiner (E, AG): Zuerst auch zu meiner Interessenbindung: Ich bin Mitglied im Vorstand der grossen Berufsbildungsschule, deren Präsident Geri Müller ist. Ich war auch mehr als zwanzig Jahre zuerst Vizepräsident, dann Präsident einer grossen Berufsberatungsinstitution. Ich kenne diese Fragen also seit vielen Jahren.

Trotzdem komme ich hier nicht zu den gleichen Folgerungen wie diejenigen, die den Minderheitsantrag zu Artikel 1 unterbreitet haben. Es wurde in der jetzigen Debatte vieles gesagt, was keinen direkten Zusammenhang mit diesen Mitteln hat. Es geht jetzt um die Frage, wie es steht, wenn wir dem Bundesrat und der Kommissionsmehrheit zustimmen, und wie es steht, wenn wir der Minderheit Galladé zustimmen. Wir haben keine Garantie dafür, dass es in der Berufsbildung mehr Mittel gibt, wenn die Minderheit obsiegt – keine! Denn ich sehe das Risiko, dass sich die Kantone dann entsprechend entlasten. Das ist ein grosses Risiko, weil dieses ganze Projekt, über das wir diskutieren, nicht nur im Bereich

der Berufsbildung, mit den Kantonen abgesprochen ist; die Schwergewichte sind aufgeteilt. Ich wehre mich deshalb insbesondere dagegen, gerade weil ich in solchen Gremien tätig war und tätig bin, dass man sagt, nur diejenigen, die möglichst viele Gelder vom Bund hineingeben, seien in der Berufsbildung engagiert und dran und nicht diejenigen, denen es bewusst ist, dass der Bund einen Teil beiträgt, aber auch die Kantone und die Gemeinden. Ich bin auch in einer kommunalen Exekutive, und wir bezahlen doch ganz logischerweise unsere Lehrbeiträge an die Schule und sind bereit, auch höhere Beiträge zu bezahlen, wenn es aufgrund der Art und Weise, wie die Ausbildung gemacht werden soll, notwendig ist. Also, hier geht es wieder nicht um die Frage, ob man mehr oder weniger in der Berufsbildung engagiert ist, sondern darum, ob man meint, dass im Rahmen dieser grossen Vorlage eine Aufteilung besteht, zu der man stehen kann, und ob man damit erwartet, dass die verschiedenen Träger ihren Teil beitragen; um nichts anderes geht es. Was das Eidgenössische Hochschulinstitut für Berufsbildung betrifft, gehe ich davon aus, dass wir den Antrag der Minderheit Pfister Theophil mit grosser Mehrheit ablehnen, weil es eine gute Sache ist, wenn wir dies hier in der Vorlage drinlassen und auch entsprechend finanzieren.

Leuthard Doris, Bundesrätin: Es freut mich, primär von allen Sprechenden zu hören, dass sie die Berufsbildung, das duale System in der Schweiz, schätzen und dass sie auch finden, es sei für unsere Wirtschaft eine optimale Grundlage, dass wir mit der sehr wirtschaftsnahen Ausbildung auch Arbeitsplätze und Ausbildungsgänge offerieren können, die dann wiederum zu interessanten Arbeitsplätzen führen. Frau Galladé hat darauf hingewiesen, dass zwei Drittel unserer Jugendlichen heute den Weg dieser beruflichen Grundbildung wählen. Das ist so, und tendenziell dürfte sich das auch noch weiter erhöhen. Denn durch das Angebot von zwei-, drei- und vierjährigen Ausbildungen ist es uns gelungen, ein sehr breitgefächertes Angebot, das sich an den Fähigkeiten und Qualifikationen der Jugendlichen ausrichtet, zu offerieren, auch wieder mit dem Ziel, möglichst alle zu integrieren, möglichst allen Schulabgängerinnen und Schulabgängern auch eine Anschlusslösung zu bieten. Das ist schlussendlich auch günstiger als der Weg über Sozialhilfe oder Arbeitslosenprogramme.

Wo stehen wir heute? Es ist, wie auch zu Recht gesagt wurde, heute mit dem BBG eine Herausforderung für die Berufsbildung, den dortigen Bundesanteil von heute rund 17 Prozent an den Richtwert von 25 Prozent heranführen zu können. Der Bund muss hier gegenüber den Kantonen glaubwürdig sein. Sie ersehen aus der Botschaft auf Seite 1264 die stufenweise Aufstockung der Bundesmittel. Dadurch können wir den Richtwert bis 2011 annähernd erreichen. Die Kosten für die Berufsbildung werden heute von Bund, Kantonen und Gemeinden mit einem Beitrag von insgesamt 2,9 Milliarden Franken getragen, der Anteil der Wirtschaft ist jedoch mit 4,8 Milliarden Franken weit grösser. Das muss man bei der Berufsbildung immer wieder anerkennend und gegenüber der Wirtschaft dankend erwähnen.

Natürlich wäre es, gestützt auf diesen Richtwert von einem Viertel, schön und auch korrekt, wenn wir frühzeitig, lange vor 2011, den Bundesanteil in diese Richtung bewegen könnten. Trotzdem muss ich Ihnen wirklich empfehlen, bei dem Entwurf des Bundesrates und dem Beschluss des Ständerates zu bleiben. Einmal ist es so, wie auch Herr Studer jetzt erwähnt hat: Es ist ein Ganzes, das der Bundesrat ausgehandelt hat und mit dem auch die Kantone einverstanden sind. Wenn Sie jetzt einzelne Puzzleteile herausbrechen, auch wenn Sie dafür gute Gründe finden, so liefern Sie natürlich einen Steilpass dafür, dass auch die ETH, der Nationalfonds und andere Schulen kommen und sagen: «Ja, auch wir haben nicht all unsere Ziele umsetzen können, es ist auch für uns ein weiterer Mittelzuwachs nötig.» Das heisst, Sie werden dann diese Debatte auch in der zweiten Runde noch führen. Im Sinne einer – ich sage jetzt mal: – Opfersymmetrie finde ich es eben richtig, dass auch die Berufsbildung in dieser Systematik bleibt.

Die Herausforderungen in Bezug auf die Berufsbildung betreffen nicht die Erhöhung des Bundesanteils, sondern, wie Sie wissen, haben wir vor allem auch im letzten Jahr – Herr Ineichen hat Speranza erwähnt – Programme kreiert für sozial schwächere, für schulisch schwächere Jugendliche, bei denen wir zusammen mit den Kantonen jetzt auch dieses Case-Management lanciert haben. Mittlerweile wirken zwanzig Kantone bei diesem Programm mit, und das kostet natürlich. Das wollen wir umsetzen, weil es richtig ist und weil es dazu führt, die Situation auf dem Lehrstellenmarkt nochmals zu entspannen. Sie wissen auch, es gibt das Ziel, das sich Bund, Kantone und Sozialpartner gesetzt haben, bis 2015 die Quote der Sekundarstufe-II-Abschlüsse auf 95 Prozent anzuheben. Schliesslich sind auch die bereits begonnenen Reformen fortzusetzen, einerseits die Berufsmaturitätsreform, die Bildungsverordnungen, von denen 48 in Kraft, aber 87 noch in Bearbeitung sind. Insofern liesse es sich recht fertigen, hier mehr Mittel zur Verfügung zu stellen; aber nochmals: Ich will mit dem ganzen System kohärent bleiben, und es ist auch in der Berufsbildung so: Mehr Mittel führen ja nicht automatisch zu mehr Qualität und zu mehr Effizienz. Zum Eidgenössischen Hochschulinstitut für Berufsbildung (EHB): Hier möchte ich ebenso appellieren, dass Sie den Minderheitsantrag Pfister Theophil ablehnen. Das EHB, das wissen Sie, ist seit dem 1. Januar 2007 operativ tätig, als Nachfolgeorganisation des Schweizerischen Instituts für Berufspädagogik. Es hat einen Leistungsauftrag, mit dem der Bund steuert, einen Leistungsauftrag, der parallel zur BF1-Botschaft vom EHB entwickelt wurde und der im Bundesrat selbstverständlich auch noch diesen Herbst zur Genehmigung ansteht.

Es ist beim EHB nicht so, Herr Pfister Theophil, als ob wir das Finanzvolumen aufgestockt hätten. In der Tat gibt es nominell höhere Beiträge, die aber vor allem eine Folge der Kostentransparenz sind. Wir haben zum Beispiel Dienstleistungen wie Übersetzungen und Rechtsauskünfte, die nicht mehr zentral von der Bundesverwaltung durchgeführt werden und die jetzt das EHB macht; wir haben Kosten, die beim Bund nicht separat ausgewiesen wurden, wie Haftpflicht-, Personal- und Sachversicherungen, die jetzt aber beim EHB als Institut im dritten Kreis der Bundesverwaltung finanztechnisch transparent gemacht werden müssen. Effektiv sind das aber nicht zusätzliche Finanzvolumina, sondern es ist ein Ergebnis des neuen Rechnungsmodell; insofern sind es effektiv nicht höhere Beiträge, die hier anfallen.

Sie haben den Master erwähnt, das ist eine neue Aufgabe, der Master of Science, aber der richtet sich an einen sehr beschränkten Kreis von Verwaltungsleuten, von Verbänden und von Funktionären, die dort tätig sind. Im Übrigen besteht bei den Masterausbildungen hier der Status quo. Auch hier sind wir daher der Meinung, dass diese Finanzen ausgewiesen sind, nicht gekürzt werden können und finanziell der Status quo auch hier beizubehalten ist. Aus finanzverwaltungstechnischen Überlegungen sind in den EHB-Krediten die Infrastrukturkosten nicht enthalten, diese werden in den jährlichen Budgets des Generalsekretariats meines Departementes eingestellt, weil das EHB uns direkt unterstellt ist. Somit hoffe ich, dass ich mit diesen Erklärungen die Transparenz in diesem Punkt noch erhöhen konnte. Ich bitte Sie daher, auch in diesem Bereich dem Beschluss des Ständerates zu folgen und dem Antrag der Kommissionsmehrheit zuzustimmen.

Noch eine Äusserung an Herrn Ineichen: Die Weko hat mit diesem Geschäft nichts zu tun. Ich muss Sie dort leicht korrigieren, weil es in der Weko aktuell sechs Interessenvertreter aus der Wirtschaft, den Verbänden, hat; die sind dort vertreten. Wir haben auch nicht vor, deren Mandate zu kündigen. Das Gesetz sieht vor, dass die Interessenvertretungen der Wirtschaftsverbände dort Anspruch auf einen Sitz haben; insofern ist das gewährleistet und hat mit diesem Geschäft nichts zu tun.

Die Berufsbildung ist effektiv ein wichtiges Element auch der Wirtschaftspolitik. Sie liegt mir am Herzen, weil eben auch zwei Drittel der Jugendlichen diesen Weg beschreiten, weil sie uns hilft, uns punkto Innovationsleistung optimal zu posi-

tionieren, weil sie ein gutes Renommee hat und weil sie effektiv in der ganzen Breite der wirtschaftlichen Entwicklungen interessante Ausbildungsplätze offeriert. Ich bin aber auch der Meinung, dass die beantragten Mittel bei den Masterplänen, welche wir gemeinsam vereinbart haben, durch Vorgaben auch punkto Effizienzsteigerungen ausreichend sind, um die Umsetzung dieser Masterpläne zu gewährleisten.

Ich bitte Sie daher, dem Beschluss des Ständerates und damit dem Entwurf des Bundesrates Folge zu leisten und alle anderslautenden Anträge abzulehnen.

Riklin Kathy (C, ZH), für die Kommission: Der Kommission ist es klar, dass die Berufsbildung ein sehr wichtiger Bereich ist, von dem zwei Drittel aller Jugendlichen betroffen sind. Heute wird die Berufsbildung nur zu 16,6 Prozent vom Bund finanziert. Gemäss der Erhöhung, die wir in der Kommission beschlossen haben, werden wir im vierten Jahr aber auf 25 Prozent kommen. Wir haben in der Kommission das Thema Berufsbildung mit einem Hearing vertieft und eine Vertreterin des Schweizerischen Gewerbeverbandes und einen Vertreter des Schweizerischen Arbeitgeberverbandes eingeladen. Sie unterstützen die Vorlage des Bundesrates klar und sind auch für die vorgeschlagene Erhöhung um 8,7 Prozent. In der Berufsbildung haben wir die markanteste Erhöhung aller Sparten. Das ist das finanzpolitisch Machbare, aber auch hier möchten wir keine übertriebenen Budgeterhöhungen durchgehen lassen, weil sich damit wieder die Gefahr einer Stop-and-go-Politik anbahnen würde. Die angestrebte jährliche Erhöhung um 6 Prozent darf im Gesamten eben durch kein Entlastungsprogramm oder keine Budgetkürzungen wieder geändert werden. Hierin ist sich die Kommission einig.

Wir sind auch der Meinung, dass dann, wenn der Bund hier mehr Mittel spricht, auch die Kantone gefordert sind, ihren Verpflichtungen nachzukommen. Es gibt Indizien, dass es Kantone gibt, die nicht entsprechend aufstocken. Das ist ganz und gar nicht im Sinne des Masterplans, wie das bereits Frau Bundesrätin Leuthard hier erwähnt hat. Die Kantone müssten eben genauso mitziehen, wie jetzt der Bund als gutes Vorbild vorangeht.

Wir haben in der Kommission den Antrag Galladé mit 10 zu 9 Stimmen abgelehnt und den Antrag Pfister Theophil mit 16 zu 3 Stimmen deutlich ebenfalls abgelehnt. Ich kann nur bestätigen, was die Frau Bundesrätin gesagt hat: Es macht hier keinen Sinn zu sparen, denn es geht nur um eine Frage der neuen Budgetierung; die Mittel für dieses Hochschulinstitut für Berufsbildung werden nicht aufgestockt, sondern lediglich anders budgetiert.

Ich bitte Sie im Namen der Kommissionsmehrheit, ihr jeweils zu folgen.

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 07.012/4626)

Für den Antrag der Mehrheit 105 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit 58 Stimmen

Ausgabenbremse – Frein aux dépenses

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 07.012/4627)

Für Annahme der Ausgabe 167 Stimmen

(Einstimmigkeit)

Das qualifizierte Mehr ist erreicht

La majorité qualifiée est acquise

Art. 2

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Ausgabenbremse – Frein aux dépenses**Abstimmung – Vote**(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 07.012/4628)Für Annahme der Ausgabe 163 Stimmen
(Einstimmigkeit)**Das qualifizierte Mehr ist erreicht**
La majorité qualifiée est acquise**Art. 3****Antrag der Mehrheit**

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag der Minderheit

(Pfister Theophil, Fattebert, Füglstaller)

.... ein Zahlungsrahmen von 100,832 Millionen

Art. 3**Proposition de la majorité**

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition de la minorité

(Pfister Theophil, Fattebert, Füglstaller)

Un plafond de dépenses de 100,832 millions de francs est ouvert

Abstimmung – Vote(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 07.012/4629)Für den Antrag der Mehrheit 126 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit 40 Stimmen**Ausgabenbremse – Frein aux dépenses****Abstimmung – Vote**(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 07.012/4630)Für Annahme der Ausgabe 154 Stimmen
Dagegen 14 Stimmen**Das qualifizierte Mehr ist erreicht****La majorité qualifiée est acquise****Art. 4****Antrag der Kommission**

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté**Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble**(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 07.012/4631)Für Annahme des Entwurfes 170 Stimmen
(Einstimmigkeit)**4. Bundesbeschluss über die Finanzierung der Fachhochschulen in den Jahren 2008–2011****4. Arrêté fédéral sur le financement des hautes écoles spécialisées pendant les années 2008–2011****Detailberatung – Discussion par article****Titel und Ingress****Antrag der Kommission**

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Titre et préambule**Proposition de la commission**

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté**Art. 1****Antrag der Mehrheit****Abs. 1**

.... ein Zahlungsrahmen von 1779,6 Millionen

Abs. 2

Die Jahresanteile betragen:

- für 2008: 420 Millionen Franken;
- für 2009: 425 Millionen Franken;
- für 2010: 460 Millionen Franken;
- für 2011: 474,6 Millionen Franken.

Antrag der Minderheit I

(Füglstaller, Brunschwig Graf, Fattebert, Gadien, Häberli-Koller, Ineichen, Kunz, Noser, Pfister Theophil)

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Eventualantrag der Minderheit II

(Müller-Hemmi, Bruderer, Carobbio Gussetti, Galladé, Gerner, Markwalder Bär, Savary, Studer Heiner, Stump, Widmer)

(falls der Antrag der Minderheit I angenommen wird)

Abs. 1

.... ein Zahlungsrahmen von 1652,5 Millionen

Art. 1**Proposition de la majorité****Al. 1**

Un plafond de dépenses de 1779,6 millions de francs....

Al. 2

Les tranches

- pour 2008: 420 millions de francs;
- pour 2009: 425 millions de francs;
- pour 2010: 460 millions de francs;
- pour 2011: 474,6 millions de francs.

Proposition de la minorité I

(Füglstaller, Brunschwig Graf, Fattebert, Gadien, Häberli-Koller, Ineichen, Kunz, Noser, Pfister Theophil)

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition subsidiaire de la minorité II

(Müller-Hemmi, Bruderer, Carobbio Gussetti, Galladé, Gerner, Markwalder Bär, Savary, Studer Heiner, Stump, Widmer)

(au cas où la proposition de la minorité I serait adoptée)

Al. 1

Un plafond de dépenses de 1652,5 millions de francs

Füglstaller Lieni (V, AG): Namens der SVP-Fraktion bitte ich Sie, diesen Kreditrahmen nicht zu erhöhen, dem Bundesrat zu folgen, wie es der Ständerat ebenfalls getan hat, und alle anderslautenden Anträge abzulehnen.

Wir haben eine Steigerung der Ausgaben im Bereich der Fachhochschulen von 7,8 Prozent oder 537 Millionen Franken. Wenn jetzt ausgeführt wird, dass davon für die Berufe in den Bereichen Gesundheit, Soziales und Kunst, also für die GSK-Berufe, 120 Millionen Franken benötigt werden, weil sie von den Kantonen zum Bund übergehen, ist das die eine Seite. Die andere Seite ist die, dass die Fachhochschulen auch die Möglichkeit haben, Drittmittel zu holen. Frau Bundesrätin Leuthard bestätigte, dass die Fachhochschulen im Jahre 2005 gemäss vorliegenden Zahlen aus Mitteln des Schweizerischen Nationalfonds 1,7 Prozent und aus den EU-Programmen 1,4 Prozent ihrer Mittel generieren konnten. Das sind total 3,1 Prozent. Wenn man bedenkt, dass wir erstens unseren Beitrag für das 7. EU-Forschungsprogramm massiv aufgestockt haben und eine kleine Heerschar von Spezialisten beschäftigen, um diese Gelder vor allem für KMU und Fachhochschulen zurückzuholen, und dass wir zweitens die Gelder beim Nationalfonds gestern nochmals massiv um 100 Millionen Franken aufgestockt haben, die auch den Fachhochschulen zugutekommen, dann sollten sich doch da genügend Möglichkeiten ergeben, um durch gute Projekte und Leistungen zusätzliche Drittmittel zu holen. Von den paar Hundert Millionen Franken, die wir in den

beiden erwähnten Bereichen mehr ausgeben, sollte es doch ein Leichtes sein, jährlich zusätzlich 50 Millionen Franken selber zu «generieren»; dann kommt man wieder auf diese 200 Millionen Franken.

Es wird ebenfalls damit argumentiert, dass die Zahl der Studierenden steige und sich damit die Steigerung des reinen Nettowachstums nur noch bei 3 bis 4 Prozent bewege. Dazu möchte ich Ihnen doch sagen, dass es gar nicht so schlecht ist, hier noch etwas Druck auf die Finanzen zu machen. Ich bin überzeugt, dass es möglich ist, auch weitere Effizienzgewinne zu erzielen. Da müssten halt auch die Kantone mitmachen. Wenn der «Bildungsbericht Schweiz» feststellt, dass die Ausbildungskosten für Lehrkräfte an den pädagogischen Hochschulen – also an den Hochschulen der Kantone – über 30 Prozent über dem Durchschnitt der entsprechenden Kosten bei den Fachhochschullehrgängen liegen, müsste das doch zu denken geben. Da müssen halt auch die Kantone selber etwas zu dieser Effizienzsteigerung beitragen.

Bekanntlich steht der Masterplan mit den entsprechenden Auflagen. Man sagt, diese 200 Millionen Franken würden nun dringend benötigt, um den Plan umzusetzen, sonst müsste er umgehend angepasst werden. Bis jetzt hat noch niemand davon gesprochen, dass die Fachhochschulen selber auch noch weitere Mittel für den Betrieb holen könnten, wenn sie einfach die Studiengebühren erhöhen würden. Wir haben an den Fachhochschulen rund 50 000 Studierende. Eine Erhöhung der jährlichen Studiengebühr um 1000 Franken würde in vier Jahren genau die gleiche Summe ergeben, nämlich die rund 200 Millionen Franken, die zusätzlich beantragt werden.

Der Gründungsrektor der neuen Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaften, Werner Inderbitzin, fordert, dass die jährlichen Studiengebühren künftig bis zu 5000 Franken betragen sollen. Ich teile die Meinung von Professor Inderbitzin. Wenn heute immer wieder von Bildungsinvestitionen und nicht mehr von Bildungsausgaben gesprochen wird, dann ist doch auch ein Studium kein Konsumgut mehr, sondern ein Investitionsgut. Dann bekommt diese Investition plötzlich einen ganz anderen Charakter, auch für die Studierenden. Es soll nun niemand kommen und behaupten, dass diese zusätzlichen 1000 Franken an Studiengebühren nicht bezahlt werden können. Das macht pro Tag ja nicht einmal 3 Franken aus.

Das heutige System ist auch nicht gerecht. Jeder Steuerzahler bezahlt für die Hochschulen mit, egal, ob er selber oder seine Kinder von diesem Angebot profitieren. Alle Studierenden werden gleichermaßen subventioniert. Ich räume durchaus ein, dass es noch andere Bereiche gibt, in denen man gemeinsam und solidarisch mitbezahlt, ohne einen direkten Nutzen zu haben. Aber beim Studium ist es doch offensichtlich, dass letztlich die studierende Person persönlich von dieser Subvention profitiert, indem schon bald nach einem Studium ein höheres Einkommen erzielt werden kann. Sie dürfen dies ruhig auch mit dem Weg zu einer eidgenössischen Meisterprüfung vergleichen. Die anfallenden Kosten werden dort grösstenteils durch die Absolventen bezahlt. Die Kosten bewegen sich je nach Branche zwischen 15 000 und 30 000 Franken.

Zusammen mit meiner Fraktion bin ich der Überzeugung, dass wir keine Aufstockung der Mittel vornehmen sollten, obwohl uns der Bereich der Fachhochschulen sehr am Herzen liegt. Ich bitte Sie also, beide Anträge um eine Kreditausweitung abzulehnen.

Müller-Hemmi Vreni (S, ZH): Im Mai letzten Jahres hat das Schweizer Volk dem neuen Bildungsrahmenartikel zugestimmt. Eine zentrale Errungenschaft dieses neuen Bildungsartikels in der Verfassung ist, dass Bund und Kantone gemeinsam für eine hochstehende Ausbildung unserer jungen Leute zu sorgen haben. Die Fachhochschulfinanzierung ist eine dieser prioritären gemeinsamen Aufgaben. Die Fachhochschulen sind in einem Bundesgesetz verankert; dort geben wir ihnen die Ziele und Aufgaben vor. Gemäss diesem Bundesgesetz ist der Bund verpflichtet, einen Anteil

von 33 Prozent beizutragen. Den grossen Rest zahlen weiterhin die Kantone.

Die zusätzlichen 200 Millionen Franken, welche die Kommissionsmehrheit Ihnen beantragt, entsprechen dem, was der Bund aufgrund des mit den Kantonen vereinbarten Masterplans zahlen muss. Damit wird dieser Anteil, diese Verpflichtung des Bundes im Umfang von 33 Prozent nicht ganz, aber zumindest annähernd eingehalten.

Die SP-Fraktion unterstützt klar die Kommissionsmehrheit. Ich habe einen Eventualantrag auf gut 70 Millionen Franken mehr gestellt; dies im Sinne eines Kompromisses. Aber es ist ein Eventualantrag, der nur zur Abstimmung kommt, wenn Sie der Kommissionsmehrheit nicht zustimmen.

Der Aufbau der Fachhochschulen ist die grosse bildungspolitische Errungenschaft der letzten fünfzehn Jahre. Die Schweiz verfügt heute über ein differenziertes duales Hochschulsystem – das war das Ziel, welches wir erreichen wollten. Die Fachhochschulen tragen mit ihrem besonderen Profil als praxisorientierte Hochschulen mit einer starken Ausprägung in der anwendungsorientierten Forschung und Entwicklung wesentlich zur Stärkung des wirtschaftlichen Wachstums und der gesellschaftlichen und kulturellen Entwicklung der Schweiz bei. Wenn wir ein solches System einrichten, machen wir das für die jungen Leute. Wir wollen, dass die jungen Leute dieses neue System auch benutzen. Es ist denn auch eine höchst erfreuliche Entwicklung festzustellen, wenn wir die Zahlen der Studierenden an den Fachhochschulen anschauen. Wir wissen heute, dass sich die Studierendenzahl auf der Bachelor-Stufe weiter positiv entwickeln wird. Eine Begrenzung der Zahl der Studierenden haben wir nicht vorgesehen, und das ist auch gut so. Ich meine, es ist mehr als erfreulich, dass diese Entwicklung so eingetreten ist.

Was sind die Herausforderungen in den nächsten vier Jahren? Wir sind jetzt dabei, die Master-Studiengänge aufzubauen. Die Fachhochschulen sollen in einer nächsten Phase, bis 2011, zusätzlich zum bestehenden Angebot eine begrenzte Zahl von Studienprogrammen auf der Master-Stufe einrichten können. Die Zahl der Master-Angebote soll zunächst klein bleiben. Aber die Anzahl, die jetzt aufgrund des Masterplans angepeilt wird, brauchen wir, und die muss finanziert werden. Wenn Sie diese plus 200 Millionen Franken nicht sprechen, dann werden wir diese Anzahl Angebote nicht finanzieren können. Was heisst das? Wollen Sie damit eigentlich auf halber Strecke stehenbleiben?

Damit komme ich zur Debatte im Ständerat: Im Ständerat gab es bereits eine intensive Debatte über diese 200 Millionen Franken. Mit einer relativ knappen Mehrheit wurde ein entsprechender Antrag abgelehnt, mit 21 zu 16 Stimmen. Die starke Minderheit bestand aus Vertreterinnen und Vertretern von allen Parteien; der Antrag wurde von Helen Leumann, FDP, gestellt, er wurde unterstützt von Theo Maissen, CVP, von Hannes Germann und Hermann Bürgi, SVP, und von den Vertretern der SP. Wir haben mit der Unterstützung des Mehrheitsantrages jetzt die Gelegenheit, dem Ständerat einen Schritt entgegenzukommen, damit er seinen Entscheid korrigieren kann. Ich bin überzeugt, dass er eine Korrektur machen wird.

Etwas will ich zum Schluss noch klarstellen. Diese plus 200 Millionen Franken oder allenfalls plus rund 70 Millionen Franken sind aus dem allgemeinen Bundeshaushalt zu finanzieren. Bei steigenden Bundesseinnahmen jetzt die Fachhochschulabsolventinnen und -absolventen im Regen stehenzulassen ist ein wirtschaftspolitischer Schildbürgerstreich.

Meine Damen und Herren von CVP, FDP und SVP, die Sie sich immer als Spezialistinnen und Spezialisten in wirtschaftspolitischen Fragen sehen: Das ist eine Investition in den Wirtschaftsplatz Schweiz. Stehen Sie zu Ihren Worten, stimmen Sie diesem Antrag der WBK-Mehrheit zu.

Lang Josef (G, ZG): In diesem Rat herrscht Einigkeit über zwei grundsätzliche Fragen: erstens darüber, dass die Berufsbildung von zentraler Bedeutung ist, und zweitens darüber, dass die grösste Innovation im Bereich der Berufsbildung der Durchbruch für die Fachhochschulen ist und dass



der Königsweg dazu die Berufsmaturität ist. Darauf können wir stolz sein. Erst vor wenigen Tagen haben die Fachhochschulen eine seriöse Bilanz ihrer zehnjährigen Entwicklung gezogen. Niemand hat infrage gestellt, dass es eine Erfolgsstory für die Wirtschaft, für die Betriebe, insbesondere die KMU, und – last, but not least – für die Studierenden ist. So schafften die Fachhochschulen das, was der ETH und den Universitäten nie gelungen ist: Sie bieten Personen aus bildungsfernen Schichten, also aus sozialen Unter- und Mittelschichten, einen Zugang zu einem Hochschulabschluss.

Kollege Füglsteller: Mit Ihrem Vorschlag betreffend Gebühren stellen Sie genau diese grosse Errungenschaft der Fachhochschulen infrage. Offensichtlich gilt für die SVP, dass Hochschulen nur für Kinder der «Mehrbesse» da sein sollen. **Kollege Füglsteller:** Wenn die freisinnig-aufgeklärten Gründer Ihres Kantons, der auch ein bisschen mein Kanton ist, in Sachen Bildung die Philosophie gehabt hätten, die Sie vorher hier doziert haben, hätte der Kanton Aargau nie den Namen Kulturkanton bekommen!

Für den weiteren Nutzen der Fachhochschulen zugunsten der Studierenden und der Wirtschaft dürfen wir jetzt die Entwicklung nicht hemmen. Für die Attraktivität der Fachhochschulen braucht es die von Bundesrat und Kantonen genehmigten Kriterien für Master-Studiengänge; das wurde bereits erwähnt. Diese Studiengänge wurden mit den Kantonen ausgehandelt. Aber was dort ausgehandelt wurde, bleibt ein Papiertiger, wenn hier nicht der Mehrheit gefolgt wird. Wer die Fachhochschulen und damit die Berufsbildung wirklich stärken will, muss der Mehrheit der WBK folgen. Die Fachhochschulen haben detailliert und glaubwürdig aufgezeigt, dass bei der bundesrätlichen Kalkulation nur 15 Millionen Franken oder 0,2 Prozent einem realen Wachstum entsprechen. Kein anderer BFI-Bereich hat ein derart geringes Wachstum. Die übrigen 525 Millionen entfallen nämlich auf die Teuerung und werden ausgegeben für die von uns als Gesetzgeber den Fachhochschulen übertragenen Aufgaben, nämlich für die Studiengänge in den Bereichen Gesundheit, soziale Arbeit und Kunst.

Die Fachhochschulen ertragen keine Hüst-und-Hott-Politik. Nur allein mit Grundsätzen, ohne den Grundsätzen entsprechendes Geld haben sie nicht die Zukunft, die sie verdienen und die auch ihrer jungen Vergangenheit entspricht. So haben wir den Fachhochschulen auch den Auftrag gegeben, angewandte Forschung zu betreiben. Dafür braucht es aber hochmotiviertes Personal. Die Fachhochschulen bekunden schon heute Mühe, diese Vorgabe einzuhalten, weil ihnen – im Gegensatz zur Uni und zur ETH – der dafür notwendige Mittelbau fehlt. Wenn wir hier den Fachhochschulen einen Stolperstein hinlegen, wird sich das noch mehr auf die schwierigen Arbeitsbedingungen auswirken.

Niemand will die 200 Millionen Franken für die Fachhochschulen einem anderen BFI-Bereich wegnehmen. Niemand will einen Streit unter den Bildungsträgern entfachen. Es ist auch nicht nötig, handelt es sich doch bei den 200 Millionen Franken nur darum, den BFI-Kredit von 21,2 Milliarden um knapp 1 Prozent auf 21,4 Milliarden zu erhöhen. Sollte sich trotz solcher Zahlen die Minderheit I (Füglsteller) durchsetzen, unterstützen wir Grünen den Kompromissantrag der Minderheit II (Müller-Hemmi). Geben wir unseren wichtigsten Bildungsträgern das, was ihnen zusteht, denn wir waren es, die ihnen den Bildungsauftrag erteilt haben.

Füglsteller Lieni (V, AG): Kennen Sie das Modell des Gründungsrektors der Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaften betreffend Studiengebühren? Dieses Modell habe ich nämlich aufgezeigt.

Lang Josef (G, ZG): Herr Füglsteller, ich kenne dieses Modell, unter anderem, weil ich seit 25 Jahren an einer Berufsschule unterrichte. Deshalb interessieren mich solche Sachen. Dieses Modell ist unsozial.

Häberli-Koller Brigitte (C, TG): Ich bitte Sie, den Antrag der Minderheit I (Füglsteller) zu unterstützen und damit dem Bundesrat und dem Ständerat zu folgen. Wenn wir hier näm-

lich der Versuchung erliegen, 200 Millionen Franken zusätzlich zu bewilligen, erweisen wir den Fachhochschulen, die nachweislich sehr gute Arbeit leisten, keinen Dienst. Übrigens erhalten die Fachhochschulen 7,8 Prozent mehr Mittel; das ist auch gut und richtig so. Doch vor allem sind auch sie auf Planungssicherheit und Stabilität angewiesen. Aufstockungen, die nach kurzer Zeit wieder heruntergefahren werden müssten, sind mühsam, und das müssen wir verhindern.

Dazu kommt die Schicksalsfrage: Wo kompensieren wir die zusätzlichen 200 Millionen Franken? Dazu habe ich noch nichts gehört.

Unterstützen Sie die Minderheit I, und stimmen Sie für Stabilität, für Zuverlässigkeit und für Weitsicht.

Cassis Ignazio (RL, TI): Il gruppo radicale-democratico sostiene con convinzione lo sviluppo delle scuole universitarie professionali. Di conseguenza abbiamo molta simpatia per la proposta di maggioranza di aumentare di 200 milioni di franchi il credito quadro per queste scuole. Le scuole universitarie professionali festeggeranno l'anno prossimo i loro primi dieci anni di vita. Già oggi possiamo tirare un bilancio positivo. Con la loro nascita la Svizzera ha completato il paesaggio universitario ed inserito un elemento di dinamica fondamentale nel panorama formativo elvetico, affiancando alle università cantonali e ai politecnici federali queste alte scuole professionali. Con 46 200 studenti esse formano oggi il 29 per cento degli studenti universitari; questa cifra aumenta costantemente e ciò è un bene.

Per il periodo 2008–2011 l'incremento annuo dovrebbe aggirarsi sul 4,2 per cento – una sfida, che evidentemente richiede maggiori risorse. Inoltre, le scuole universitarie professionali devono affrontare un'altra sfida: devono integrare felicemente nel loro dispositivo anche i settori formativi della salute, del lavoro sociale e dell'arte. Perciò, rispetto al quadriennio 2004–2007, le risorse finanziarie dedicate a queste scuole aumenteranno in modo marcato. Con il 7,8 per cento di aumento annuo siamo ben al disopra della soglia del 6 per cento, che contraddistingue l'intero credito quadro.

Die FDP ist sich bewusst, dass die Fachhochschulen strategisch wichtig sind. Deshalb unterstützen wir diese 7,8-prozentige Erhöhung der Kredite. Eine weitere, zusätzliche Erhöhung in der Höhe von 200 Millionen Franken ist aber in unseren Augen nicht gerechtfertigt. Der in der Botschaft des Bundesrates definierte Gesamtkredit von 1,6 Milliarden Franken wurde in schwierigen Verhandlungen mit den Kantonen festgelegt. Sollte dieser Kredit um 200 Millionen erhöht werden, besteht die Gefahr, dass die Kantone eine entsprechende Kürzung ihrer Kredite vornehmen. Es gibt aber auch noch weitere drei Gründe, warum die Mehrheit der FDP-Fraktion gegen diesen Antrag ist.

1. Die Fachhochschulen profitieren nämlich auch von anderen Geldquellen. Denken Sie beispielsweise an die vom Schweizerischen Nationalfonds, von der Kommission für Technologie und Innovation und von EU-Programmen finanzierten Projekte, die in den Fachhochschulbereich fallen.

2. Leider wird mit den Fachhochschulen auch Regionalpolitik betrieben. Mit 1000 Studenten pro Standort sind die Fachhochschulen zehnmal weniger effizient als die Hochschulen, die eine Dichte von 10 000 Studenten pro Standort haben. Effizienzsteigerungen sind also nötig und möglich. Der Bund soll die Qualität der Ausbildung finanzieren, nicht die Regionalpolitik.

3. Solange zudem die Umsetzung des Masterplans aus verschiedenen Gründen vielerorts noch nicht erfolgt ist, dürfen wir keine weiteren Kredite bewilligen. Ebenfalls die Portfolioreinigung ist hier immer noch wenig wirksam. Einige Bereiche bieten überdurchschnittlich viele Master-Studiengänge an: Musik, Theater, Design, angewandte Psychologie. Andere Bereiche befinden sich in einem Reinigungsprozess. Denken wir beispielsweise an die Verteilung der Berufe der Sekundarstufe II, z. B. Fachangestellte Gesundheit, und der Tertiärstufe, z. B. Pflegefachfrau, auf dem Gesundheitsmarkt. Ein gewisser finanzieller Druck ist in unse-

ren Augen hier angezeigt und kann positive Wirkungen erzielen.

Die FDP-Fraktion ist überzeugt, dass die Fachhochschulen ein sehr wichtiges Element in der nationalen Bildungslandschaft sind. Aus den erwähnten Gründen sind wir aber der Meinung, dass die zusätzlichen 200 Millionen Franken ein Signal in die falsche Richtung sind.

Deshalb ersucht Sie die FDP-Fraktion, der Minderheit (Füglistaller) zu folgen.

Leuthard Doris, Bundesrätin: Ich freue mich zuerst auch hier über die Komplimente an die Fachhochschulen, und ich glaube tatsächlich, es ist vor zehn Jahren wirklich gelungen, mit dem Inkrafttreten des Fachhochschulgesetzes ein wichtiges Bindeglied zwischen Wirtschaft und Bildung zu schaffen, und der Erfolg gibt den Fachhochschulen und der Wirtschaft hier auch Recht. Zusammen mit der Einführung der Berufsmatura haben wir hier den praxisorientierten Weg ins Hochschulsystem aufgebaut, und die Zunahme der Studierenden, die diesen Weg beschreiten, ist natürlich auch eine Auszeichnung für die Fachhochschulen. Heute sind es 29 Prozent der Studierenden an den Hochschulen, die eine Fachhochschule besuchen, und das ist eine sehr gute Entwicklung, die hier zu verzeichnen ist.

Die grösste Herausforderung in diesem Bereich ist zweifelsfrei die Umstellung sämtlicher Bildungsgänge auf das Bologna-System. Sie wissen, dass wir mit den Bachelor-Studiengängen 2005 schweizweit begonnen haben, und ab 2008 wird der selektive Aufbau der Master-Studiengänge beginnen. «Selektiv» heisst nach wie vor für uns, dass als Abschluss an den Fachhochschulen der Bachelor die Regel bilden soll und eben nur in einem untergeordneten, in einem selektiven Bereich die Master-Studiengänge auch zugelassen werden sollen. Es ist so, dass im Bereich Musik, Theater und andere Künste hier überdurchschnittlich viele Master-Studiengänge angeboten werden, aber das hat auch damit zu tun, dass hier natürlich viele ausländische Studierende solche Bildungsgänge besuchen.

Der Bundesrat beantragt Ihnen tatsächlich einen gegenüber dem bestehenden Masterplan um 200 Millionen Franken gekürzten Zahlungsrahmen. Das ist so. Diese 200 Millionen fehlen. Aber auch hier wieder gilt: Diese 200 Millionen sind natürlich trotzdem gegenüber dem heutigen Zahlungsrahmen eine Krediterhöhung. Diese 7,8 Prozent Mittelerhöhung sind, bezogen auf den Schnitt bei den Bildungsausgaben, trotzdem überproportional, weil bei den Fachhochschulen natürlich einerseits die Studierendenzahlen zugenommen haben, weil wir nach wie vor mit der Integration der GSK-Berufe in einer Aufbauphase und somit in einer investitionsreichen Phase stehen. Somit werden diese 200 Millionen natürlich auch fehlen. Aber die Masterpläne können wir anpassen. Sie sind mit einer Prioritätensetzung anzupassen. Hier möchte ich noch auf die Master-Problematik zurückkommen, die auch Frau Müller-Hemmi erwähnt hat. Wenn wir weniger Geld haben, wird es so sein, dass wir bei den Master-Studiengängen Prioritäten setzen müssen. Ich erinnere an das Fachhochschulgesetz von 2003. Dort haben wir für eine Gruppe 1, in der vor allem die technischen Berufe erfasst sind, konzeptionell mit 25 Prozent Master-Studierenden gerechnet und für eine Gruppe 2, in der vor allem auch die Kunst- und Psychologieberufe drinstecken, mit 70 Prozent. Mit der Botschaft, die Ihnen der Bundesrat jetzt vorgelegt hat, werden wir 26 Prozent Master-Studierende in der Gruppe 1 und 87 Prozent in der Gruppe 2 erreichen. Wir liegen also nicht nur auf Kurs dessen, was wir seinerzeit versprochen und beim Fachhochschulgesetz den Beschlüssen zugrunde gelegt haben, sondern wir können das auch massiv ausbauen. Insofern werden die bestehenden Masterpläne wegen der fehlenden 200 Millionen Franken anzupassen sein. Trotzdem können wir sagen: Wir sind nach wie vor kongruent, der Aufbau der Master-Studiengänge wird möglich sein. Wir werden Prioritäten setzen müssen, aber ich glaube, das ist möglich.

Wir haben zudem im Masterplan mit den Hochschulen vereinbart, dass die Effizienzsteigerung voranzutreiben ist. Wir

wollen die Standardkosten pro Studentin, pro Studenten in der nächsten Periode um 10 Prozent senken. Wir wollen, dass die Portfoliobereinigung, die Konzentration und weitere Koordinationen im Studienangebot vorangetrieben werden. Insofern, davon sind wir auch überzeugt, können wir in diesem Bereich die Vorgaben mit den vorhandenen Mitteln erfüllen. Wichtig ist – und das ist schon eine Herausforderung –, dass die Fachhochschulen nun auch im Bereich der angewandten Forschung Mittel haben. Das ist vor allem auch beim Aufbau der Master-Studiengänge notwendig. Hier wird das Budget selbstverständlich auch ein wenig enger als vorgesehen. Wir glauben aber, dass sich aufgrund der Synergien mit dem KTI-Bereich und anderen Programmen auch hier eine qualitativ gute angewandte Forschung anbieten lässt.

Was mir die grösste Sorge bereitet, ist eigentlich nicht das Budget für die Fachhochschulen, sondern dass wir nach wie vor zu wenig Ingenieurinnen und Ingenieure haben, dass wir nach wie vor in den Bereichen Chemie, Life Sciences, Technik und auch Land- und Forstwirtschaft einen Aufholbedarf haben. Die Deckung dieses Bedarfs können wir nicht mit Mitteln herbeiführen. Hier müssen wir bei unseren jungen Leuten eine Begeisterung für die Technologieberufe auslösen. Diese Berufe brauchen wir in der Wirtschaft Jahr für Jahr vermehrt. Wir haben hier grosse Probleme bei der Rekrutierung von qualifizierten Arbeitskräften. Ich hoffe, dass das hier auch ein Signal an die Fachhochschulen bzw. die Jugendlichen sein wird, sich vermehrt in diesen Bereichen auszubilden, Fachhochschulberufe zu erlernen, weil sich hier ein riesiges Potenzial und Chancen für unser Land auftun. Es wird, davon bin ich überzeugt, die grösste Herausforderung für die Ausbildungsinstitutionen wie für Wirtschaft und Gesellschaft sein, in Zukunft wieder vermehrt Studierende in technischen Berufen auszubilden.

Erlauben Sie mir zum Schluss noch den Hinweis, dass natürlich unter den sieben bestehenden Fachhochschulen organisatorisch ein Prozess im Gange ist, mit dem Ziel, bei einzelnen Fachhochschulen koordinierter mit stringenten Programmen vorzugehen. Wir stehen in Diskussion mit diesen Fachhochschulen; es sind auch hier noch Synergiegewinne möglich. Aber wir dürfen auch mit Stolz auf die zehnjährige Geschichte zurückblicken. Gestehen wir also den Fachhochschulen auch den weiterhin notwendigen Zahlungsrahmen zu. Eine Erhöhung der Mittel um 7,8 Prozent ist nötig, darüber hinauszugehen wäre schön, aber ich muss Sie auch hier bitten, die Budgetdisziplin einzuhalten, denn sonst erwarte ich Vorschläge, wo wir die 200 Millionen Franken einsparen können. Einmal mehr auch hierzu mein Aufruf: Solange Sie mir keine Einsparungsmöglichkeiten aufzeigen, muss ich konsequent bei den Anträgen des Bundesrates bleiben – ansonsten müssten Sie die Budgets regelmäßig erhöhen. Für diese Institutionen ist es am wichtigsten, dass sie Planungssicherheit haben, dass sie wissen, dass das Parlament anlässlich der jährlichen Budgetberatungen konsequent bleibt und nicht weiter kürzt. Das verlange ich von Ihnen, dann kann ich mich auch mit dem Zahlungsrahmen einverstanden erklären. Ich erwarte also ganz klar, dass Sie in diesen vier Jahren keine Kürzungen am Budget der Fachhochschulen vornehmen, sonst gefährden Sie die Bologna-Umstellung tatsächlich, und das wäre fatal, auch für die Wirtschaft.

Müller-Hemmi Vreni (S, ZH): Frau Bundesrätin, erinnern Sie sich daran – das war noch zur Zeit, als Sie mit uns in diesem Saal sassen –, dass wir vor vier Jahren gerade auch bei den Fachhochschulen den einzigen korrigierenden Plus-Entscheid getroffen haben? Wir haben dort 40 Millionen Franken mehr für die Gesundheits-, Sozial- und Kunstausbildungen gesprochen. Wir haben diese 40 Millionen gesprochen, ohne an einem anderen Ort kompensieren zu müssen. Warum ist das Kompensieren jetzt plötzlich die Devise? Ich habe vorher ausdrücklich verlangt, das im Bundeshaushalt zu kompensieren, wie bei anderen Erhöhungen auch, beispielsweise in der Landwirtschaft.

Leuthard Doris, Bundesrätin: Ich habe auch bei der Landwirtschaft ganz konsequent darauf hingewiesen: Der Bundesrat hat beschlossen, dass wir grundsätzlich Wachstumssteigerungen nur im Bereich von 3 bis 3,5 Prozent zulassen; was darüber hinausgeht, muss kompensiert werden. Der Bundesrat verpflichtet mich dazu, deshalb ist das die bundesrätliche Haltung. Wenn Sie das zulasten des Bundeshaushaltes tun wollen, bedeutet das eine Mittelaufstockung. Eine solche wird der Bundesrat nicht beantragen, sondern das haben nur Sie in der Hand, weil Sie die Budgethoheit haben.

Insofern muss man einfach transparent sein: Der Bund – ich muss diese Meinung kollegial vertreten – zwingt uns zu Kompensationen, ansonsten geht es nur über Budgeterhöhungen und somit über Veränderungen bezüglich des Finanzplans, und das liegt in Ihrer Hand.

Brunschwig Graf Martine (RL, GE), pour la commission: Je me trouve dans la situation un peu particulière d'être membre de la minorité, mais d'être en même temps chargée de défendre la proposition de la majorité.

La première raison pour laquelle je peux le faire, c'est parce que la commission a opté pour la proposition défendue par la majorité par 10 voix contre 10 avec la voix prépondérante de la présidente. C'est vous dire si les débats en commission pouvaient être pris dans un sens ou dans un autre.

Mais en premier lieu, à celles et ceux qui s'inquiètent de la façon dont les cantons comptent appliquer le financement des hautes écoles spécialisées (HES), j'aimerais dire la chose suivante. Les HES et la formation professionnelle sont probablement les deux domaines dans lesquels la collaboration entre les cantons et la Confédération a plutôt bien fonctionné, y compris dans la planification financière avec des «master plans». C'est la raison pour laquelle nous possérons aussi des chiffres clairs sur la façon dont les cantons ont l'intention de s'engager pour la période 2008–2011. Il faut savoir que la progression des investissements des cantons dans ce domaine devrait être de 4,3 pour cent.

La deuxième chose qu'il faut aussi savoir, c'est que, même avec les montants consentis par la Confédération, nous ne sommes qu'à 26 pour cent de la participation aux coûts, alors que la loi prévoit 33 pour cent. Je crois qu'il est important de dire que dans ces domaines-là, l'engagement de la Confédération n'est pas encore à la hauteur de ce que prévoit la loi.

Ceci étant dit, pourquoi peut-on tout de même défendre un crédit de 200 millions de francs de plus que ce que propose le Conseil fédéral, même en se posant un certain nombre de questions? Dans leurs «master plans» de la dernière période, celle de 2004–2007 qui se termine maintenant, les HES ont fait un effort de rationalisation qui permet de baisser les coûts moyens par étudiant dans un certain nombre de disciplines. Cet effort va se poursuivre durant la période 2008–2011. En définitive, le débat que nous avons ici, c'est celui sur le verre à moitié plein ou à moitié vide, c'est celui de savoir si l'on peut faire confiance en même temps aux HES, aux cantons et à la Confédération quant à la poursuite des efforts de rationalisation et de concentration, tout en attribuant des montants supplémentaires qui s'avèrent nécessaires. Cela touche, bien sûr, les domaines de la santé, du social et des arts, mais aussi le domaine du développement technique où, on l'a rappelé ici, on manque d'ingénieurs et dont les besoins seront certainement très importants dans les prochaines années. Donc, quelle que soit la décision qui sera prise ici, il s'agira de tenir compte de ces éléments.

La majorité de la commission a donc décidé qu'il était nécessaire d'attribuer aux HES les 200 millions de francs qui avaient été prévus dans le «master plan» 2008–2011, c'est-à-dire dans celui qui prévoit aussi un certain nombre d'économies et de rationalisations.

Je vous demande donc de soutenir la proposition de la majorité de la commission et de rejeter les deux propositions de minorité.

Je termine en disant ceci: les HES, on l'a rappelé à plusieurs reprises, sont des écoles nouvelles mais fondées à partir

d'écoles existantes pour la plupart, et il n'y a pas trop de dix ans pour pouvoir faire une transformation d'ordre qualitatif, et pour que l'ensemble soit rationalisé et concentré. C'est la première fois, dans l'histoire de la Suisse, que, depuis longtemps, on met en place une nouvelle formation dans le domaine professionnel et qu'on le fait en utilisant des écoles existantes, donc dans des conditions forcément plus difficiles, où la négociation politique est un élément important et où les décisions doivent respecter un processus démocratique. Cela explique que l'on ne puisse pas le faire simplement «en un coup de cuiller à pot», comme on dit en français.

Je vous recommande donc de suivre la majorité.

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 07.012/4645)

Für den Antrag der Minderheit I 87 Stimmen

Für den Antrag der Mehrheit 74 Stimmen

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 07.012/4646)

Für den Antrag der Minderheit I 88 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit II 79 Stimmen

Ausgabenbremse – Frein aux dépenses

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 07.012/4647)

Für Annahme der Ausgabe 172 Stimmen

(Einstimmigkeit)

Das qualifizierte Mehr ist erreicht

La majorité qualifiée est acquise

Art. 2–4

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Art. 3

Ausgabenbremse – Frein aux dépenses

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 07.012/4648)

Für Annahme der Ausgabe 171 Stimmen

(Einstimmigkeit)

Das qualifizierte Mehr ist erreicht

La majorité qualifiée est acquise

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

(namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 07.012/4649)

Für Annahme des Entwurfes 166 Stimmen

(Einstimmigkeit)

6. Bundesbeschluss über die Finanzierung der Tätigkeit der Kommission für Technologie und Innovation (KTI) im nationalen und internationalen Rahmen in den Jahren 2008–2011

6. Arrêté fédéral sur le financement des activités nationales et internationales de la Commission pour la technologie et l'innovation (CTI) pendant les années 2008–2011

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress, Art. 1–3

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Titre et préambule, art. 1–3

Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Art. 1

Ausgabenbremse – Frein aux dépenses

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 07.012/4656)
Für Annahme der Ausgabe 161 Stimmen
(Einstimmigkeit)

Das qualifizierte Mehr ist erreicht
La majorité qualifiée est acquise

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble
(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 07.012/4657)
Für Annahme des Entwurfes 166 Stimmen
(Einstimmigkeit)

11. Bundesbeschluss über die Finanzierung gemeinsamer Projekte von Bund und Kantonen zur Steuerung des Bildungsraums Schweiz in den Jahren 2008–2011
11. Arrêté fédéral sur le financement de projets réalisés en commun par la Confédération et les cantons en vue du pilotage de l'espace suisse de formation pendant les années 2008–2011

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress, Art. 1–4

Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Titre et préambule, art. 1–4

Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble
(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 07.012/4679)
Für Annahme des Entwurfes 168 Stimmen
(Einstimmigkeit)

16. Bundesgesetz über Beiträge an gemeinsame Projekte von Bund und Kantonen zur Steuerung des Bildungsraums Schweiz
16. Loi fédérale relative aux contributions en faveur de projets réalisés en commun par la Confédération et les cantons en vue du pilotage de l'espace suisse de formation

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress, Art. 1–4

Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Titre et préambule, art. 1–4

Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble
(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 07.012/4686)
Für Annahme des Entwurfes 166 Stimmen
(Einstimmigkeit)

7. Bundesbeschluss über die Kredite nach Artikel 16 des Forschungsgesetzes für die Jahre 2008–2011

7. Arrêté fédéral relatif aux crédits alloués en vertu de l'article 16 de la loi sur la recherche pour les années 2008–2011

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress

Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Titre et préambule

Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Art. 1

Antrag der Mehrheit
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag der Minderheit

(Füglsteller, Fattebert, Freysinger, Kunz, Pfister Theophil)
Abs. 1
.... ein Zahlungsrahmen von 90 Millionen

Art. 1

Proposition de la majorité
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition de la minorité

(Füglsteller, Fattebert, Freysinger, Kunz, Pfister Theophil)
Al. 1
Un plafond de dépenses de 90 millions de francs est ouvert

Präsidentin (Egerszegi-Obrist Christine, Präsidentin): Wir führen über die Artikel 1 und 3 eine einzige Debatte.

Füglsteller Lieni (V, AG): Mit meinem Antrag, den die SVP-Fraktion unterstützt, schlage ich Ihnen eine Kürzung des Zahlungsrahmens bei Artikel 1 von 106,2 Millionen auf 90 Millionen Franken vor. Den Antrag begründe ich Ihnen wie folgt:

1. Die jährliche Steigerung der Ausgaben in den letzten Jahren in diesem Bereich ist massiv. 2007 wurden für diese Tätigkeiten und Aufgaben 18,9 Millionen Franken ausgegeben. Im Jahre 2008 sollen es bereits 23,4 Millionen Franken sein, also immerhin 4,5 Millionen Franken oder 23,8 Prozent mehr. Diese Ausgaben sollen dann bis ins Jahr 2011 nochmals steigen, nämlich um jährlich über 10 Millionen Franken. Bis ins Jahr 2011 haben wir dann eine Steigerung von über 55 Prozent. Zieht man den Vergleich über die ganze letzte Periode, 2004 bis 2007, kann man die gleichen Feststellungen machen: 70 Millionen Franken wurden in dieser Berichtsperiode ausgegeben, und nun sollen es also 35,6 Millionen Franken mehr sein. Das ist letztlich eine Ausweitung um über 50 Prozent.

2. Die Botschaft selber spricht von der Notwendigkeit einer weiteren Konzentration und von einem äußerst gezielten Einsatz, den man nun verfolgen müsse. Der Bundesrat spricht von Konsolidierung, von Neupositionierungen, die nun angegangen werden sollen. Nur: In den Kosten sind diese Aussagen nicht erkennbar. Da sind die einen Institutionen mit der ETH verbunden, andere findet man in den Nationalen Forschungsschwerpunkten oder beim Schweizerischen Nationalfonds eingebunden. Verzettelung anstatt Konzentration der Kräfte, Doppelspurigkeiten und Administration anstatt Effizienz und Effektivität, gleiche Strukturen in verschiedenen Bereichen für fast gleiche Aufgaben: Das kann definitiv nicht in unserem Interesse sein. Es ist schlicht nicht erklärbar, warum man diese Situation nicht zuerst ändert, warum man diese oftmals kleinen Gärten und Königreiche noch durch weitere Mittel ausbaut.

